



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 279/2013

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
28.11.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	10.12.2013	Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2014 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2014 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

Im Produkt 51.10 „Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege“ wird der Ansatz für Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte (S. 278, Zeile 4) um 100.000 € auf 1.007.000 € angehoben.

Die bisherige im Haushaltsentwurf 2014 im Produkt 51.04 „Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren“ (S. 273) enthaltene Kennzahl „Anteil straffälliger junger Menschen (wohnhaft in Coesfeld) in der Altersklasse 14 - 21 Jahre (Zielquote < 5 %)“ wird ersetzt durch die Kennzahl „70 % der Teilnehmer an einem FreD-Kurs werden in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig.“

Sachverhalt:

Das Budget 51 „Jugend, Familie, Bildung und Freizeit“ ist wiederum das mit Abstand größte Zuschussbudget im städt. Haushalt. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf rd. 15,21 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresansatz von rd. 14,89 Mio. € bedeutet das eine Steigerung um etwa 324.000 € bzw. 2,2 %.

Im Teilbereich Jugend und Familie finden sich folgende Produkte:

- 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 Vormund- und Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss.

Für das Teilbudget „**Jugend und Familie**“ ergeben sich folgende nennenswerte Änderungen gegenüber dem Haushalt 2013:

Produkt 51.01 (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)

Aufwendungen:

• **Transferaufwendungen (Seite 259, Zeile 15)**

Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind zusätzlich 7.600 € berücksichtigt worden. Die Refinanzierung erfolgt über eine Landesförderung in gleicher Höhe.

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Erträge:

• **sonstige Transfererträge (Seite 270, Zeile 03) - 15.000 €**

Bei den Kostenbeiträgen der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien sind aufgrund des neuen Beitragsrechtes geringere Erträge zu erwarten.

• **Kostenerstattungen und Umlagen (Seite 270, Zeile 06) - 50.000 €**

Rückgang der Fallzahlen

Aufwendungen:

• **Transferaufwendungen (Seite 270, Zeile 15) + 14.000 €**

Betriebskostenzuschuss EB, Auslastungsgarantie 2014: 100 % + 9.000 €

Vollzeitpflege für Minderjährige + 50.000 €

Soziale Gruppenarbeit - 15.000 €

Ambulante Erziehungshilfen - 20.000 €

Heimpflege für Minderjährige und für junge Volljährige - 85.000 €

Betreutes Wohnen + 10.000 €

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte + 65.000 €

• **sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 270, Zeile 16) + 111.300 €**

Alleine im Bereich der Vollzeitpflege sind bei den Erstattungen an andere Träger aufgrund der Fallentwicklung Mehraufwendungen in Höhe von ca. 110.000 € zu erwarten.

Erträge:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 278, Zeile 02)** **+ 541.798 €**
 insbesondere:
 erhöhte Landeszuwendungen + 510.443 €
 Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung berücksichtigt.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 278, Zeile 04)** **+ 47.000 €**
Neu: + 147.000 €
 Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
Hinweis:
Es wird anhand des aktuellen Anordnungssolls für das Jahr 2013 erkennbar, dass auch für 2014 mit einer höheren Gesamtsumme an Elternbeiträgen gerechnet werden kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass im Rahmen des Änderungsnachweises weitere 100.000 € (insgesamt somit 1.007.000 €) veranschlagt werden. Die höhere Veranschlagung beruht auf verschiedenen Faktoren, insbesondere: 1,5%ige Steigerung der Elternbeiträge, mehr Kindpauschalen, Überprüfung von Elternbeiträgen, mglw. höheres Einkommensniveau.

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 270, Zeile 15)** **+ 919.981 €**
 Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten +54.000 €
 Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder + 773.000 €
 Kosten der Tagespflege + 60.000 €
 Zudem sind Erträge aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Investitionen:

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm.

- Produkt 51.02 „Jugendhaus Stellwerk“ 7.500 €
 Einrichtung der am Stellwerk geplanten Remise

Kennzahlen

Bislang wurde im Produkt 51.04 „Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren“ (S. 273) folgende Kennzahl für die JGH geführt: „Anteil straffälliger junger Menschen (wohnhaft in Coesfeld) in der Altersklasse 14 - 21 Jahre (Zielquote < 5 %)“. Zwar ist die Information, in welchem Umfang junge Menschen straffällig werden, interessant, allerdings ist diese Zahl durch die Aktivitäten der

JGH kaum beeinflussbar. Diese Kennzahl entfaltet damit keine Steuerungsrelevanz. Die Verwaltung schlägt vor, stattdessen eine neue Kennzahl zu definieren: „70 % der Teilnehmer an einem FreD-Kurs werden in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig.“

Der FreD-Kurs (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) ist eine Reaktion auf strafbares Verhalten, das in Zusammenhang mit Suchtmitteln steht. Gemeinsam mit fünf- bis zehn weiteren auffällig gewordenen Personen nimmt der junge Mensch an einem Konsum-Reflexionskurs teil. Dieser umfasst acht Einheiten. Inhalte des Kurses sind die Wissensvermittlung über Drogen und über die rechtlichen Aspekte, die Förderung der Selbstwahrnehmung bezüglich Konsummustern und Umgang mit Gefühlen sowie die persönliche Zielsetzung und Kenntnisvermittlung von (realistischen) Wegen diese zu erreichen.

Die Kurse gehören seit 2011 in der Stadt Coesfeld zum Spektrum der Weisungen bzw. Hilfen für Straffällige. Mithilfe der neuen Kennzahl kann nun die Wirksamkeit des FreD-Kurses konkret überprüft werden. 2011 und 2012 gab es insgesamt 26 Teilnehmer, die "Rückfallquote" betrug 19,2 %. Diese Quote bezieht sich auf zwei Jahre. Die Kennzahl selbst ist auf drei Jahre angelegt, so dass sich das Ziel von 70 % sowohl als realistisch wie anspruchsvoll darstellt.

Anlagen: (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2014, Budget 51, Teilbudget Bildung und Freizeit